

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. XI

urn:nbn:de:bsz:31-105519

Dieses fasse ich 3) also zusammen: Welcher Nachtschlus/ nach Ausweisung der Schrift/ sich erst nach des Menschen Tode äussert/ derselbe ist dem Menschen nicht also gesetzt/ daß er sich vor seinen Tode äussern solle: Nun ist der Nachtschlus von dem Termino peremptorio, so beschaffen/ daß er sich erst nach des Menschen Tode äussert; und also darff man nicht fürgeben/ daß er dem Menschen noch vor dem Tode sey gesetzt worden.

Endlich und zum 4) schliesse ich wider die Origenianer/ und heutigen Erfinder des Ewigen Evangelii/ als deren eiteln Wahn uns die Apologeren fast auff allen Seiten fürwerffen/ also: Durch welchen Nachtschlus Gottes/ ein Widerspenstiger und der Wahrheit Ungehorsamer also gestraffet wird/ daß er wie ein Baum umgehauen/ und wie Spreu mit ewigen Feuer verbrennet/ ja gar von dem Angesicht Gottes ewig verstoßen wird/ durch solchen Nachtschlus wird ihm keine Hoffnung der Gnaden und ewigen Seeligkeit nach dem Tode mehr übrig gelassen; Nun wird durch den Nachtschlus Gottes/ welcher sich nach des Menschen Tode äussert/ ein widerspenstiger/ und verhärteter Sünder also gestrafft: Also wird ihn nach dem Tode keine Hoffnung zur Gnade/ oder ewigen Seeligkeit mehr übrig gelassen. Wer anders lehret/ derselbe verkehret die Ordnung der Göttlichen Nachtschlüsse/ und mischt Himmel und Erden unter ein ander.

§. XI.

Der IV. Satz: Demnach wird voluntas Dei judiciaria, oder der Gerichts-Wille Gottes billig/ zum ersten Anfang der ewigen Ver-

Verdamnuß gefehet/ wenn man genau und eigent-
lich darvon reden will.

Solches wird 1.) aus den bisherigen zu ersehen seyn.
Denn zu welcher Zeit G. Ott sein Verichte zu vollführen be-
schlossen/ zu solcher wird auch allerdings der nachfolgende und
Verichts-Wille zu ziehen seyn/ wie solches die genaue Ver-
knüpfung des Schlusses und dessert Vollführung auswei-
sen: Nun aber hat G. Ott sein Verichte keinesweges annoch in
diesen Leben über uns Menschen/ sondern erst nach dessen Tode/
zu vollführen beschlossen/ wie aus den IX. cap. an die Hebr.
v. 27. bekand ist/ folget also/ daß die Vollziehung des Ver-
richts Willens G. Ottes erst nach des Menschen Tode eigent-
lich seinen Anfang nehme.

Zum 2.) In welchen Augenblick der Mensch für Ver-
richte gefordert und für G. Ottes Richter-Stuhl gestellet
wird/ in solchen Augenblick äussert sich auch der Verichts-
Wille G. Ottes: Nun aber wird der Mensch in dem ersten
Augenblick des Todes/ da die Seele von dem Leibe abscheidet/
für G. Ottes Richter-Stuhl gestellet/ also muß man auch
gläuben/ daß sich auch erst in selbigen Augenblick der Gött-
liche Verichts-Wille äussere/ und die peremptorische Voll-
führung des Göttlichen Nachschlusses/ nicht in diesen Leben ge-
schehe/ wie die Apologeten meinen/ sondern allererst in künft-
igen ergehe. Der Nachsatz dieses Schlusses erhellet daher/
weil also bald nach dem Tode das Verichte erfolget/ obgleich
nicht des jüngste und letzte/ Hebr. I. c. Denn wir müssen
alle offenbahr werden für den Richter-Stuhl Christi/
daß ein jeglicher empfahe/ nach dem er gehandelt hat bey
Leibes-Leben/ es sey gut oder böse. II. Cor. V, 10. Und
Johannes hat schon vor dem Jüngsten-Tag das Buch des
Lebens aufgethan gesehen/ aus welchen die Todten gerich-
tet

tet worden sind / ein jeglicher nach seinen Wercken.
Apoc. XX. v. 12.

3.) In welchen Augenblick der nachfolgende Wille Gottes in Absehen auff die Auserwehltten gesetzt wird / in eben solchen wird er auch müssen gesetzt werden bey den Verdammten: Nun aber wird solcher nachfolgende Wille in Absehen auff die Auserwehltten in dem Augenblick gesetzt / da sie aus diesem Leben abscheiden / als in welchen sie so gleich der Seeligkeit würcklich theilhaftig werden: Folget also der Schluß richtig / daß solcher nachfolgender Wille auch in Absehen auff die Verdammten / zu den letzten Augenblick ihres Lebens gehöre. Denn wenn ihnen alle Gnade noch vor dem Tode peremptorie, und unwiederseßlich benommen ist / so kan man solches nicht einen blossen Rahtschluß nennen / allermaßen bereits dessen Vollziehung mit erfolgt ist.

Nun wird zwar eingewendet werden / Daß 4.) die Gerichte Gottes allerdings auch zu diesem Leben gehören / weil man Exempel beydes der geistlichen / als weltlichen Straffen für sich habe / als da sind eines Theils die Enziehung der Predigt des Evangelii / die Ubergabung in ein verkehrten Sinn / die Verstockung / u. s. m. andern Theils die Zerströrung Jerusalems / die Unterdrückung der Kirchen / und dergleichen / von welchen sämmtlich bekand ist / daß sie von denen Theologis zu den nachfolgenden Willen gerechnet werden: Allein wir geben zur Antwort / daß wie wir solches gar wohl wissen / also auch nicht gesinnet sind / imgeringsten von der Meinung solcher Theologorum abzugehen. Inzwischen ist es ein anders / wenn die Schrift redet / daß die Art dem Baum an die Wurzel geleyet sey / ein anders / daß der Baum gänzlich umgehauen werde / Matth. III. 10. Das erstere ist zwar ein Zorn-Wille Gottes / jedennoch kan die allgemeine Barmherzigkeit Gottes mit demselben noch wohl stehen; indem

indem man unter den grausamsten Straffen Gottes noch
 Blicke seiner Gnaden wahrnimt; das andere aber schlisset
 den Menschen von aller Gnade aus/ dergestalt/ daß nach
 dessen einmahliger Vollziehung keine ferner Rettung zuhoffen.
 Denn obgleich der Gärtner an den so unfruchtbaren
 Baum allerdings verzweifeln solte/ so duldet ihn dennoch
 Gott annoch eine Zeitlang/ und befiehet dem Gärtner/ daß
 er solchen umgraben/ und also sein äusserstes an ihm
 versuchen möchte/ wenn aber dieses so gar nicht helfen wollet
 alsdenn solle er ihn umhauen. Luc. XIII, 8. Zwar dringet
 das Geseze drauf/ und wenn keine Früchte auf dem Baume
 vorhanden/ befiehet es/ daß er umgehauen werde/ und suchet
 also den vorhergehenden Willen Gottes annoch in diesen
 Leben zuendigen: Allein das Gleichniß lehret/ daß die
 Barmherzigkeit Gottes allzeit grösser sey/ und denen Vor-
 bitten des Gärtners statt finden lasse/ biß endlich alle Hoff-
 nung gänzlich verschwinde/ und der Baum *εις τὸ μέλλον*
 nach diesen Leben umgehauen werde. Hieher gehöret
 auch der siebende Psalm Davids/ wenn daselbst gesagt wird:
 Gott ist ein rechter Richter/ und ein Gott der täglich
 dräuet/ wil man sich nicht bekehren so hat er sein
 Schwert geweket und sein Bogen gespannt und ziehlet/
 und hat darauf geleget tödliche Geschos (so viel also Gott
 Straffen in dieser Welt ergehn läst/ so sind es doch nur
 tödliche Geschos/ die noch gleichsam auf den Bogen liegen/ biß
 sie auff des Menschen gänzl. Verderben losgehen) denn sel-
 ne Pfeile hat er zugerichtet/ zum Verderben. Ps. VII,
 13. 14.

Dannhero lehren 4.) die Theologi einmüthig/
 daß der nachfolgende Wille Gottes den vorhergehenden/
 so lange der Sünder noch auff dem Wege ist/ nicht auffhebe.
 Also schreibet der sel. Dannhauer: Der nachfolgende Wil-
 le

le Gottes / dadurch er sich ihrer wenig erbarmet /
 hebet den vorhergehenden Willen / dadurch er sich aller
 erbarmet / keinesweges auff. Hodom. P. II. 1447. Und der
 sel. D. Henr. Müller spricht: Der vorhergehende Wille
 Gottes bleibet / und wird durch den folgenden gar nicht
 abgeschnitten / u. s. f. Theol. Scholast. p. 156. der sel. D. Meis-
 nerus schreibet ebenfals / das Gericht des nachfolgenden
 Willens kan die allgemeine Berufung / welche Gott
 nach seinen vorgehenden Willen ergehen lassen / nicht
 umstossen. Anthropol. Dec. II. p. 108. Wie kan aber der
 Gnaden- und Zorn-Wille beyfammen statt finden? Nemlich/
 so lange ein Sünder aufm Wege ist / wird er dem Willen Got-
 tes fürgestellt / entweder als ein Elender und Hülffbedürff-
 tiger / auff welche Art er denn die Göttliche Barmherzigkeit
 gegen sich beweget: Oder aber er wird solchem fürgestellt/
 als ein Halsstarriger und Widerspenstiger / und also wird
 die Gerechtigkeit Gottes wider ihn erregt / und drohet ihm
 den Untergang. Beydes fasset die Göttliche Wahrheit in die-
 sen Worten zusammen: Ich habe keinen Gefallen am Tode
 des Gottlosen / sondern wil / daß sich der Gottlose bekehre
 und lebe. Ez. XXXIII, 11. Dieses heist so viel: Es bewege
 zwar Gott die Gerechtigkeit / daß er des Sünders beharr-
 liche Bosheit zustraffen genöthiget werde: Allein der erbar-
 mende Wille Gottes sey dennoch bey dem Sünder übrig/
 bis auff den letzten Untergang / wünsche / verlange und su-
 che mit allen Ernst seine Bekehrung und Leben.

Wenn man aber 5.) ja befindet / daß ein Theologus
 anders hiervon schreibet / als der andere / muß man wissen / daß
 einige nur de termino notionis, oder von einem Merkmal-
 le reden / daran man beyderley Willen Gottes noch in die-
 sen Leben erkennet. Und solche Merkmale sind die Be-
 dingungs-Wörtgen / so in der Schrift angezeigt werden:

Keinesweges aber reden sie de Termino exclusionis, oder von dem Ziel/ dadurch der Gnaden-Wille Gottes durch den Gerichts-Willen in diesen Leben aufgehoben und gänzlich eingeschlossen werden sol. Also ist der sel. Hülsemann zu verstehen: Man muß sich in acht nehmen / daß man das Merckmahl des vorhergehenden Willens nicht über die Halsstarrigkeit eines Sünders / oder erste Berufung des Evangelium hinaus strecke: Denn von solchen Merckmahlen fänget sich der nachfolgende Wille an/ es lauffe nun solcher auf Straffe oder Belohnung hinaus. Und solcher Anfang ereignet sich von dem Bedingungs-Wörtgen und denen Handlungen derer Menschen/ von welchen selbige gesaget werden. Viadic. p. 87. Womit er denn keinesweges eine Ausschließung von der Gnade/ in diesen Leben behauptet: Einige hingegen reden/ de inchoativa Dei vindicta von den Anfang Göttlicher Rache/ welche oft eine Empfindlichkeit der Höllen-Pein mit sich bringet und von uns admotio securis ad arborem, oder der Schlag mit einer Axt an den Baum / genennet worden ist: Und eben dahin zieleet der sel. D. Geier wenn er schreibet: Indem die Hölle einiger maassen hier schon anfänget / ist kein Wunder/ daß oft auch die Busse keinen Raum findet. Comment. in Prov. c. 1. Er spricht: Einiger maassen / und wer weiß nicht/ daß auch die Schrifft sich solcher Vergleichung bedienet? 1. Sam. II. v. 6. Psalm. LXXXVIII. v. 4. Endlich reden die meisten / de consummativa illa justitia Dei & recisione totali, oder der von der vollführenden Gerechtigkeit Gottes / und des Sünders gänzlischen Untergang / wodurch ein Gottloser/ wenn er sich nicht bekehret/ gänzlich von der Gnade Gottes / nach diesen Leben ausgeschlossen wird. Und dahin gehen die Wort Herrn D. Deutschmanns/

wenn er spricht: Man muß acht haben/ daß die Zeit der Buße nicht verschoben werde/ damit selbige nicht gänzlich verschwinde. *Art. XII. de Penit. disp. XVI. §. 47.* Allein hiervon wird ein mehrers zu sagen nicht nöthig seyn/ weil Herr D. Hannekenius in *Medit. Corol.* satzsam die Autorres gerettet/ und die Sache gnug ausgeführet.

Der V. Satz: Der vorhergehende oder Gnaden-Wille Gottes erstrecket sich nicht allein auff alle und jede Menschen/ sondern auch auff deren ganze Lebens-Zeit/ also/ daß er auch noch in dem letzten Augenblick des Lebens gegen solche verharret.

1.) Der Unterscheid zwischen den vorgehenden Gnaden/ und den nachfolgenden Zorn-Willen Gottes ist nicht allein von denen Kirchen-Vätern genau observiret worden/ sondern auch in Heil. Schrift fest gegründet/ und weil solchen bereits viel erkläret haben/ wird unnöthig seyn/ hier etwas ferner darvon zu sagen. Es ist aber der Gnaden-Wille Gottes eine Handlung der kräftigwirkenden Liebe Gottes/ nach welcher er dem ganzen Menschlichen Geschlechte zulängliche Mittel darreichet wil/ durch welche es wieder mit ihm versöhnet und ewig selig werden könne. Wird sonst die allgemeine Gnade Gottes genannt/ wie es bekannt ist.

2.) Solche Gnade Gottes haben wir aniso nicht anders/ als nach deren Eigenschafften zuerwegen/ und finden also daß sie ist (1) salutaris oder heilsam/ *σωτηριος η χάρις*, wie sie der Apostel nennet/ *Tit. II. 11.* weil sie in Beförderung Menschlicher Seeligkeit beschäfftiget ist. Indem sie aber auch zugleich zulängliche Mittel darreichet/ ist sie ferner (2) *seria*,
der

oder ernstlich und dahero wird sie mit theuren Eydschwürent
 bekräftiget. Ez. XXXIII, 11. Ferner / da sie solche Mittel
 nicht über einen Hauffen / oder gewaltsamer Weise / sondern in
 bester Ordnung darreichet / ist sie (3) Ordinata oder ordent-
 lich. Eph. III, 2. Andere nennen sie disfalls gratiam hypo-
 theticam oder eine bedungene Gnade / allein wie der sel.
 Calovius erinnert / thut man besser / wenn man sich dieser Be-
 nennung enthält / damit man die allgemeine Gnade G-
 Stes nicht particular, und enge mache / denn wie er spricht:
 wil Gott nicht allein / daß alle sollen selig werden / un-
 ter gewisser Bedingung / nemlich wenn sie gläuben / son-
 dern er wil beydes / nemlich daß sie alle gläuben / und
 alle selig werden sollen. Ez. XXXIII, 11. I. Tim. II, 4.
 Tom. II. Bibl. Illustr. N. T. Tom. I. p. 708. Weiter und
 zum (4) wird solche Gnade genennet / æqualis, oder gleich ge-
 mein. Gestalt sie sich auf Christum gründet / welchen Gott für
 der ganze Welt Sünde gegeben hat. Joh. III, 16. (5) Ist sie
 Vocans oder eine ruffende Gnade / weil G-
 Stt der ganzen Welt das Evangelium verkündigen lassen / und weil solche
 Handlung öfters wiederholet wird / wird die Gnade auch re-
 vocans oder abermahl ruffend genant Prov. VIII, 2. 3. Jer.
 III, 1. Und da Christus nicht allein würcklich die Sünde der
 Welt ausgesöhnet / sondern auch denen Menschen Amts-Ga-
 ben verliehen / durch sie geruffen werden / ist sie auch (6) suffi-
 ciens oder eine gnugsatne Gnade / Rom. VIII, 31. Und da sie
 von Anfang der Welt allen Menschen an allen Orten dar-
 geborhen worden / wird sie (7) genant Universalis, oder all-
 gemein. Pf. LXVII, 3. Act. XVII, 30. Hieraus entstehet nun
 bey nahe die Haupt-Frage: Ob solche Gnade allen Men-
 schen bis an den letzten Augenblich ihres Lebens offenste-
 he / oder noch vor dem Ende peremptorisch abgeschnitten
 werde.

3.) Solche Frage nun ordentlich zu beantworten/ müssen die Apologeten für allen Dingen den Beweis führen/ weil sie der bejahende Theil sind/ wo sie anders nicht von der Vernunft- Kunst abgehen wollen. Müssen dannher erweisen/ ob allen oder nur einigen/ vor dem Ende ihres Lebens ein solcher Termin und Ziel bestimmt/ daß/ wenn sie nicht vor solches Verflüssung sich bekehren/ ihnen **GOTT** keine fernere Gnade wolle wiederfahren lassen/ welches sie traum bishero zuthun vergebens bemühet gewesen/ indem sie weder ein güldiges Zeugniß/ nach einiges Exempel aus der Schrifft zu Behauptung solcher ihrer Lehre anführen können. Ist also ein überflüssiges/ daß wir unsere Meinung beweisen. Welches wir aber dennoch aus Liebe der Wahrheit thun. (1) **WIL GOTT** nicht den Tod des Sterbenden/ und bekräftiget solches mit ein wiederholten Eydschwur. Ez. XVIII, 31. c. XXXIII, 11. Wer nun aber den Tod des Sterbenden nicht wil/ sondern daß er sich bekehre und lebe/ dessen Gnaden-Wille erstrecket sich bis an den Tod des Sünders: Nun ist es **GOTT**/ der den Tod des Sterbenden nicht wil. Derohalben erstrecket sich sein Gnaden-Wille bis an den Tod des Sünders. Und aus eben solchen Prophetischen Spruch habe ich in vorhergehender Disputation noch fünff andere Schlüsse gemacht/ deren Inhalt eben dahin ausgehet/ keiner aber von den Apologeten berühret/ geschweige widerleget worden. Weiter schließen wir: (2) So weit sich die Sünde/ Unglauben und das Elend derer Menschen in der Zeit der Gnaden erstrecket/ so weit gehet auch die Barmherzigkeit **GOTTES**; nun aber erstrecket sich die Sünde/ Unglauben und Elend eines Menschen bis an des Lebens-Ende: Folget also daß auch die Barmherzigkeit **GOTTES** den Menschen so weit begleite. Ja von solcher Barmherzigkeit **GOTTES** stehet: *ὑπερπερισσού*, wo die Sünde mächtig ist/ da ist die Gnade viel mächtiger/Rom.

V, 20. ὑπερπλεονάζει, sie ist viel reicher / 1. Tim. I, 14. ὑπερ-
 βάλλει, sie ist überschwenglich / Eph. I, 15. Noch mehr (3) So
 weit sich das von der Schlangen angerichtete Ubel erstreckt / so
 weit erstreckt sich das durch den Weibes-Saamen erworbene
 Gute. Wie der Theologorum Regul lautet / aus Gen. III, 15.
 Nun erstreckt sich jenes bis an des Menschen Tod / folget also /
 daß auch dieses bis eben dahin erfolge. (4) Wer dem Menschen
 Bündniß-Weise versprochen / denselben Lebenslang nicht zu
 verlassen / noch zuzersäumen / der verbleibet solchen mit seinen
 Gnaden-Willen bis an den Tod zugethan. Nun ist von
 Gott solches offenbar und zusehen Deut. XXX, 8. wenn
 daselbst gesagt wird. Der Herr aber / der selber für
 euch hergehet / der wird mit dir seyn / und wird die Hand
 nicht abthun / noch dich verlassen / folget also der Schluß
 von sich selbst: Und zwar so hat er diesen Bund nicht allein
 mit seiner Kirchen gemacht / sondern auch mit denenjenigen /
 die nicht zu seinen Volk gehören. c. XXIX, 14. Daher werden
 solche Verheissungen im Neuen Testament mit diesen
 Worten wiederhohlet: Ich wil dich nicht verlassen noch
 versäumen / Hebr. XIII, 5. Allwo denn die Griechischen
 Verneinungs Wörtgen / ἔμην, ἔ δὲ, ἔ μὴ, nebst den Worten
 des seel. Calovii wohl zubeobachten sind / welcher von sol-
 chen also schreibet: Daß die Verneinungen wiederholet
 werden / geschicht Nachdrucks halber / damit nemlich
 die Bejahung desto fester sey / nicht anders als ob gesa-
 get werde / es sol auff keinerley Art oder Weise gesche-
 hen / daß ich dich verlasse oder versaume. *Bibl. Illustr. ad h. l.*
 Und schreibet auch Herr D. Spener dißfalls gar klärllich:
 Es bleibet bey Gott noch seine Gnade / daß er dieselbe
 dem Menschen gern wiederfahren lassen wil / und so lan-
 ge die Zeit der Gnaden noch währet / seinen Bund von
 seiner Seite nicht ganz aufhebet. *Gl. Tr. p. 273.* So gar
 kräftig

kräftig ist die Wahrheit / daß sie auch ihre Bestreiter dann
 und wann zwinget / ihr Beyfall zugeben. (5) Treibe ich
 die Sache also: Was dem Menschen nachfolget sein Lebes
 lang / dasselbe begleitet ihn bis in den Tod; nun folget ihm
 die Güte und Barmherzigkeit Gottes nach sein Lebelang.
 Pl. XXIII, 6. Derohalben auch bis in den Tod: Wil man
 sagen: David rede nicht von allen; So geben wir zur Antz
 wort: Im geistlichen Sachen könne man mit ganzem Recht
 von einzelnen Exempeln auff alle Menschen schliessen / wie Pau
 lus solches gethan / wenn er von seinem Exempel auff die all
 gemeine Barmherzigkeit Gottes folget. 1. Tim. I, 16. Denn
 was vorhin geschrieben / ist uns allen zur Lehre geschrie
 ben. Rom. XV, 4. Noch mehr (6) Wer die / so den ganzen
 Tag des Lebens am Markte müßig stehen / auch in der letzten
 Stunde des Tages / in seinen Weinberg beruffet; der beut
 ihnen die Gnade der Berufung bis an das Ende des Lebens
 an. Thut nun der Himmlische Haus-Vater das erstere /
 Matth. XX, 6. so thut er folgentlich auch das andere. Ferner
 (7) Nennet die Heil. Schrifft die Zeit der Gnaden ^{NUN} ^{NU}
 die Zeit der Findung / weil Gott annoch in selbiger sich sün
 den läßt: Pl. XXXII, 6. Es. LV, 6. Hebr. IV, 6. Nun folget ja
 allerdings / daß / in welcher Zeit die Gnade annoch gefunden
 wird / in solcher sey sie dem Menschen nicht benommen: Nun
 wird sie in der Gnaden-Zeit annoch gefunden / wie erwiesen /
 derhalben ist sie dem Menschen in solcher Zeit noch nicht versaz
 get. Endlich (8) so folget nicht / daß wenn einen Menschen die
 Berufung nicht wiederfahre / Gott ihm auch die Seeligkeit
 nicht schencken wolle. Gestalt die Exempel derer zu Lystra und
 Athen / Act. XIV, 16. c. XVIII, 27. ein anders ausweisen / als
 welche durch des Zeugniß des Gewissens und Betrachtung
 derer Creaturen geleitet wurden / die falschen Götter zuver
 lassen und den wahren Gott zusuchen. Was nun solchen
 wiederz

wiederfahren/ warum solte es nicht auch bey andern möglich seyn? Die Gedancken verklagen und entschuldigen sich untereinander/ und machen/ daß der Mensch am Tage des Gerichts sich nicht entschuldigen könne. Rom. II, 6. Woraus wir denn abnehmen/ daß auch denen Heyden durch die Laugmühtigkeit Gottes die Gnaden-Thüre bis an ihr Ende offenstehe.

§. XII.

Der VI. Satz. Ist dannenhero gewiß/ daß Gott denen beharrlich und gänzlich verstockten Sündern / solche Gnade anbiethet/ und verleihe/ die da kräftig und zulänglich sey/ sie zu bekehren/ und auch in der letzten Todes-Stunde aus dem ewigen Verderben zu erretten.

Die Frage ergethet/ beyder Seiten/ von den gänzlich verhärteten Sündern/ welchen in der Kirchen Gottes der Göttliche Wille geoffenbahret ist: Denn die übrigen/ welche wegen Erstickung des natürlichen Lichts/ verhärtet sind/ werden eigentlich unter diesen Nahmen nicht begriffen/ wie bey dem sel. König Theol. S. 178. zuerschen ist. Daß aber jene bis an den Tod die Gnade Gottes noch begleite/ erweisen wir daher/ daß (1) der Baum/ so da sol umgehauen werden/ noch in dem Weinberge stehet/ und dahero der Gedult und Wartung des Gärtners annoch genießet/ Luc. XIII, 8. Zwar Gegentheil wendet ein/ Diar. S. 45. Es genösse zwar ein Verstockter der kräftigen Heils-Mittel der Kirchen/ bis an sein Ende/ allein er verhindere deren Wirkung durch eine halbstarrige Widerspenstigkeit: Allein wir antworten: Daß er auf solche Art bekräftige/ was er zweiffelhafft zu machen beflissen. Denn die Frage ist eben von der heilsamen Gnade Gottes/